

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp (SPD)
– Drucksache 18/3921 –**

Aktueller Stand beim Bauvorhaben eines Reserveraums für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3921** – vom 12. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe im Sommer des Jahres 2021 in Teilen von Rheinland-Pfalz ist auch in anderen Landesteilen die Sensibilität für das Thema Hochwasserschutz weiter gestiegen. Zwischen Eich und Guntersblum soll am Rhein unter der Zuständigkeit der SGD Süd ein Reserveraum für Extremhochwasser entstehen. Dieser befindet sich aktuell in der Planung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der konkrete Bauzeitplan bezüglich des Reserveraums zwischen Eich und Guntersblum?
2. Welche Gutachten und Überprüfungen stehen noch aus?
3. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen auf die Bauweise der Deichlinie?
4. Welche Wassermenge wird der Reserveraum voraussichtlich aufnehmen können?
5. Welche Schäden für die Infrastruktur im betroffenen Gebiet können durch Druckwasser verursacht werden?
6. Kann eine Gefahr durch den Anstieg des Grundwassers bei einer Flutung des Reserveraums ausgeschlossen werden?
7. Mit welcher Entschädigung hat die Landwirtschaft im Falle einer Flutung zu rechnen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 01.09.2022
18/4072



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

30. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp (SPD)

Aktueller Stand beim Bauvorhaben eines Reserveraums für Extremhochwasser

Eich-Guntersblum

- Drucksache 18/3921 -

Vorbemerkung:

Mit den bereits vorhandenen betriebsbereiten Hochwasserrückhaltungen ist heute eine 120 bis 140-jährliche Hochwassersicherheit an der frei fließenden Rheinstrecke am Oberrhein vorhanden. Mit Fertigstellung aller vereinbarten Hochwasserrückhaltemaßnahmen (288 Mio. m³) wird die Hochwassersicherheit wieder bis zum einem 200-jährlichen Hochwasserereignis gegeben sein. Übersteigt der Abfluss dieses Maß verbleibt eine relevante Hochwassergefährdung für das hohe Schadenspotential am Oberrhein. Unter Berücksichtigung der möglichen Hochwasserverschärfung durch den Klimawandel hat die Landesregierung daher den Bau der Reserveräume Hördt und Eich-Guntersblum beschlossen. Sie sollen als Reserveräume für Extremhochwasser nur bei Extremhochwasserereignissen, die ein Überlaufen der Deiche befürchten lassen, zum Einsatz kommen.

1/3

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3921 der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Projekt Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum (RRE E-G) befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Der Planfeststellungsbescheid wird Ende 2024 erwartet. Frühestens ab 2025 kann mit den Leistungen der Bauvorbereitung (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe) begonnen werden. Ein Baubeginn der Maßnahme kann frühestens ab Sommer 2026 erfolgen.

Bei einer geschätzten Bauzeit von circa fünf Jahren könnte das Bauvorhaben nach dem aktuellen Planungsstand Ende 2031 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Aktuell laufen noch die Berechnungen zum hydraulischen Oberflächenwassermodell und dem hydrogeologischen Grundwassermodell.

Für eine Liegenschaft innerhalb des geplanten Reserveraums wird ein Wertermittlungsgutachten erstellt.

Die naturschutzfachlichen Bilanzierungen für den RRE E-G befinden sich in der Bearbeitung. Sie können erst nach Abschluss der Berechnungen mit den hydraulischen Oberflächenwasser- und dem Grundwassermodell fertiggestellt werden.

Zu Frage 3:

Anhand der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen und der darauf aufbauenden Standsicherheitsberechnungen wird die Bauweise (innerer Aufbau, Untergrundabdichtung) festgelegt. Der Deichkörper wird als 3-Zonendeich mit einer wasserseitigen Dichtungsschicht, einem Stützkörper im Deichkern und einem landseitigen Auflastfilter ausgeführt. Zum Teil konnten unter der zukünftigen Deichaufstandsfläche Altrheinarme aus



früheren Zeiten vorgefunden werden. Hier wird bereichsweise ein entsprechender Bodenaustausch vorgesehen bzw. werden entsprechende senkrechte Untergrundabdichtungen hergestellt.

Zu Frage 4:

Der RRE E-G wird im Falle einer Flutung bis zu circa. 29,6 Mio. m³ Wasser zurückhalten können.

Zu Frage 5:

Höhere Druckwasserspiegel (Grundwasserstände) können bei der Infrastruktur zu Vernässungen von Bauwerken und zu höheren Bauwerksbelastungen (Auftrieb) führen. Die Veränderungen der Grundwasserdruckhöhen sind Bestandteil des hydrogeologischen Gutachtens, das derzeit noch erarbeitet wird.

Zu Frage 6:

Die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens liegen frühestens zum Ende des dritten Quartals 2022 vor. Ein Schaden der Infrastruktur durch aufsteigendes Grundwasser soll unter allen Umständen, auch durch den Einsatz von grundwasserabsenkenden Maßnahmen vermieden werden.

Zu Frage 7:

Entschädigungsregelungen im Falle einer Flutung des Reserveraums wurden bereits im Moderationsverfahren mit den Betroffenen abgestimmt und werden als Nebenbestimmung in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen. Sie beinhalten Aufwands- und Ertragsausfallentschädigung.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz